



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Parteigruppierung für das Abgeordnetenhaus.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Parteigruppierung für das Abgeordnetenhaus.



ie Erhaltung des Bündnisses der nationalgesinnten Parteien zur Unterstützung einer gleichdenkenden und gleichstrebenden Regierung und die Verhütung neuen Zusammengehens des rechten Flügels der Konservativen mit dem Centrum ist zunächst für Preußen, dann unzweifelhaft auch für ganz Deutschland eine Frage von solcher Wichtigkeit, daß sie nicht oft genug besprochen werden kann. Wir betrachten sie daher noch einmal, und zwar zuvörderst nach den letzten Vorgängen auf diesem Gebiete.

Fürst Bismarck hat die Mittelpartei, zusammengesetzt aus den Nationalliberalen, den Freikonservativen und den gemäßigten Altkonservativen, die er sich seit zehn Jahren zur abschließenden Verwirklichung seines Regierungssystems wünschte, im vorigen Jahre für die Volksvertretung des Reiches zu stande kommen sehen und hofft, daß sie auch für die des preussischen Staates zusammenhalte, weil nur sie ihm die Mehrheit verbürgt, deren er bedarf. Die hochkirchlichen Konservativen dagegen fahren fort, an der Auflösung des Bündnisses mit den Nationalliberalen zu arbeiten und den Centrumsmännern, den Vertretern der „teuern Schwesterkirche,“ die Hand zur Wiedervereinigung entgegenzustrecken. Die Mehrheit der Altkonservativen ist offenbar nicht geneigt, sich dabei zu beteiligen. Für die Freikonservativen hat vor kurzem Herr von Kardorff das Wort ergriffen, um Festhalten am Kartell mit den gemäßigten und reichstreuen Liberalen zu empfehlen, und da er einer von den Führern dieser Gruppe ist, dürfen wir annehmen, daß er im wesentlichen deren Auffassung der Lage ausspricht. Er hält das Zusammenwirken der konservativen Partei mit den Nationalliberalen für möglich und natürlich, weil die frühern schroffen Gegensätze, die sie trennten, nicht mehr bestehen, die einen keinen Umsturz der

Grenzboten III. 1888.

Verfassung mehr erstreben, die andern sich von dem Hinarbeiten auf eine Regierung parlamentarischer Mehrheiten losgesagt und anerkannt haben, daß die Kontrolle der Verwaltung, wie sie Reichs- und Landtag ausüben, und daß das konstitutionelle Recht der Bewilligung neuer Abgaben und der Zustimmung zu neuen Gesetzen einer stabilen, nach den Überlieferungen der preußischen Herrscher geführten Regierung gegenüber eine weit stärkere Bürgschaft für eine gesunde, freiheitliche Entwicklung und die wünschenswerte politische Machtentfaltung des Vaterlandes bietet, als diese ewig wechselnde Parteiregierung mit ihrer unausbleiblichen Korruption der regierenden wie der regierten Klassen. Er weist ferner darauf hin, wie diese Annäherung in den Anschauungen in dem Kartell vor den letzten Reichstagswahlen ihren Ausdruck fand, als es galt, der Welt zu zeigen, daß die Nation nicht nur einmütig jeden Mann und jeden Groschen zur Verteidigung ihrer Selbständigkeit und ihres Besitzes herzugeben bereit war, sondern auch entschlossen, dem Auslande zu zeigen, daß es volles Vertrauen in die Leitung seiner auswärtigen Politik setze, indem es die beantragte ungeheure Verstärkung der Wehrkraft ohne Mäkeln annehme und jede Beschränkung der Frist, für welche die Bewilligungen gelten sollten, ablehne. Dann schließt Kardorff mit den Worten:

Die Versuche, die bestehende Bundesgenossenschaft zu lockern, bergen die große Gefahr in sich, die Feindschaft zwischen den Parteileitungen wieder zu beleben. Man sagt dabei in unglaublicher Kurzsichtigkeit, es handle sich ja nicht um große nationale Interessen, nur um häusliche Zwistigkeiten Preußens. . . . Als ob im preußischen Abgeordnetenhause kleinliche Fraktionspolitik getrieben werden könnte, ohne Einfluß auf das Verhalten der Parteien im Reichstage zu einander und zu den Regierungen! Die gesamte reformirende Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte ist auf Grund von Vereinbarungen der Regierungen einerseits und der gemäßigten Liberalen und Konservativen andererseits erfolgt. [Nur in wenigen Fällen halfen die Alerikalen zur Annahme dieser Reformen.] Die gemäßigten Liberalen in ganz Deutschland sind zu ihrem besten Teile zu der Einsicht gelangt, daß die geschichtliche Entwicklung der preußischen Monarchie in dem großen und kleinen Grundbesitze, in dem Handwerkerstande und in dem Bürgertume der östlichen Provinzen eine andre Art konservativer Anschauungen hat entstehen lassen als im Westen und Süden, wenn solche Anschauungen sich überhaupt hier bildeten, daß aber gleichwohl in der Osthälfte Preußens der feste Kern liegt, der es Preußen ermöglicht hat, seiner Aufgabe, Deutschland zu einigen und mit neuer Kraft zu erfüllen, gerecht zu werden. Andererseits haben die norddeutschen Konservativen die Erfahrung machen können, daß die spezifisch preußischen Ueberlieferungen unsrer Politik bei den Liberalen, aber dabei national gesinnten Schichten des süddeutschen Volkes ein weit eingehenderes Verständnis fanden als in den dort konservativ genannten Kreisen, die entweder in den Banden eines Partikularismus mit sehr engem Gesichtskreise oder in denen eines preußenfeindlichen Ultramontanismus verstrickt erschienen. Wenn beide Parteien, die gemäßigten Konservativen und die gemäßigten Liberalen, dazu jetzt noch die Bemerkung machen, daß denen, welchen die Erhaltung der Staaten und des Reiches am Herzen liegt, in der Sozialdemokratie ein Gegner erstanden ist, der mit seiner für die große Masse verführerischen Lehre immer

weitere Schichten des Volkes zu umgarnen versteht, und wenn sie sich sagen müssen, daß die Beendigung des Kulturkampfes noch keineswegs dazu geführt hat, das Zentrum sein unerklärliches Wahlbündnis [unerklärlich — für uns sehr erklärlich, und zwar aus der alle Oppositionsparteien beseelenden und einigenden bitteren Feindschaft gegen das nationale Reich und seinen Schöpfer] mit dem Freisinn und der Sozialdemokratie, also mit den Elementen aufzugeben, die ihre politische Aufgabe darin erblicken, dem bestehenden Regimente in Deutschland und Preußen möglichst viel Schwierigkeiten zu bereiten — wenn also jene staatsfreundlichen und reichstreuen Parteien vor solchen Erfahrungen stehen, so ist es doch selbstverständlich, daß sie, auf den Luxus der Fraktionspolitik verzichtend, sich auch bei den Landtagswahlen den großen nationalen Gesichtspunkten unterordnen. . . . Sollten sie nicht vermögen, den mächtig angefachten Fraktionspatriotismus [richtiger Fraktionspartikularismus] einigermaßen zu dämpfen, so werden die Kartellparteien sich selbst die Schuld beizumessen haben, wenn die in Bezug auf die Wahlagitation weit besser geschulten Gegner, die Freisinnigen, das Zentrum und die Sozialdemokraten, als Bundesgenossenschaft vereinigt, sich ihnen in Zukunft nicht bloß bei den Wahlen für den Landtag, sondern auch bei denen für den Reichstag überlegen zeigen.

Nach dieser Rundgebung würde Herr von Kardorff, wenn er in Betreff der nächsten Wahlen außer seiner eignen Partei auch die weiter rechts stehenden Konservativen leiten könnte, die bisherige Verbindung mit den Nationalliberalen zu erhalten streben. Bei den Freikonservativen wird ihm das ohne Zweifel gelingen, zumal da diese in allen kirchlichen Fragen den Nationalliberalen sehr nahe stehen, und da das Gleiche auch von dem Verhältnisse der beiden Gruppen auf politischem Gebiete gilt, wenn nicht die Interessen der Großgrundbesitzer unter den Freunden Kardorffs auf die Tagesordnung gebracht werden. Die Kreuzzeitung ist natürlich nicht der Ansicht des Führers der Freikonservativen. Für sie sind die Nationalliberalen eine Partei, mit der man nichts gemein haben dürfe, und sie hat die Freude, weisagen zu können, daß diese Partei über kurz oder lang dem Untergange verfallen müsse, indem sie von der Gefahr bedroht sei, entweder durch eine Mehrheit, zusammengesetzt aus Alt- und aus Freikonservativen oder, was dem Blatte lieber wäre, eine solche, die sich aus dem alten schönen Bunde ihrer Anhängerschaft mit dem Zentrum bilden soll, „gänzlich überflüssig zu werden.“ Was man wünscht, das pflegt man zu hoffen. Sonst sehen wir unter den gegenwärtigen Umständen nichts, worauf diese Prophezeiung fußen könnte. Ein sehr großer Teil der Altkonservativen denkt, wie früher gezeigt, im Gegensatz zu dem Winkel, aus dem ihnen die Hochkirchler der Kreuzzeitung ihre Richtung vorschreiben möchten, ähnlich wie Kardorff, will also das Kartell mit der Partei Bennigsens und Miquels erhalten wissen, folglich keine Mehrheit aus Konservativen aller Schattirungen, die jene Partei „gänzlich überflüssig machen“ würde. Auch zu einem Bunde mit dem Gefolge Windthorst ist der größere Teil der Altkonservativen nicht zu haben, und noch viel weniger die freikonservative Partei. Aber die Herren von der Kreuzzeitung wissen, was sie wissen. Vermutlich nehmen sie an, daß die Nationalliberalen, die ja 1866

aus der Fortschrittspartei hervorgegangen sind, sich jetzt in der Not und Angst vor den Konservativen ihres Ursprungs erinnern und mit den demokratischen Deutschfreisinnigen, in die sich die Fortschrittler umzutauen für gut gefunden haben, Wahlbündnisse schließen werden. Deutschfreisinnig ist ja eigentlich nur eine Übersetzung von nationalliberal. Eine solche Wendung würde, so schließt man weiter, die Nationalliberalen ganz sicher der Unterstützung berauben, die ihnen der Kanzler sonst gewähren würde, und das ist das einzig Richtige an der ganzen Betrachtung. Wenn es nur kein Wenn und kein Aber dabei gäbe. Zu den wichtigeren Vorkommnissen der letzten Tage gehört der Besuch Bennigsens in Friedrichsruhe, und wir dürfen wohl glauben, daß der Führer der Nationalliberalen als solcher und nicht als liebenswürdiger Privatmann zu dem Tuskulum des Kanzlers im Sachsenwalde gekommen ist und mehrere Tage dort verweilt hat. Ob er aus eigenem Antriebe oder, wie im Spätherbste 1877 nach Barzin, auf Einladung Bismarcks hingegangen ist, wissen wir nicht, aber jedenfalls sind dort die Landtagswahlen, die Stellung der Partei Bennigsens zum Kartell und zu den Fragen, die den Landtag beschäftigen werden, besprochen worden; auch wäre unter den jetzigen Umständen nicht undenkbar, daß an Herrn von Bennigsen wieder der Antrag ergangen wäre, der ihm einst in Barzin gemacht wurde, aber vorzüglich an der Abneigung des Kaisers Wilhelm scheiterte.*) Die Zeiten haben sich inzwischen geändert. Wir haben seitdem das Heidelberger Programm erlebt und die im ganzen darnach eingerichtete Stellung der Nationalliberalen zur Regierung während der letzten Reichstagsession. Bennigsen ist — allerdings von Kaiser Friedrich — durch Verleihung eines hohen Ordens ausgezeichnet worden. Es ist also schwerlich zu befürchten, daß sich jetzt wiederholen wird, was sich nach der Barziner Begegnung begab, wir hoffen vielmehr, daß eine Verständigung stattgefunden habe, und zwar eine solche, die Dauer verheißt, da Bennigsen auf keinen Laster mehr Rücksicht zu nehmen hat und die Partei durch den Abzug ihrer demokratischen Elemente in das Lager der Deutschfreisinnigen gereinigt worden ist und der Fähigkeit zur Mitregierung nahe gekommen zu sein scheint.

Daß der Kanzler eine Mehrheit, die auf einem Bündnisse der Konservativen, wie die Kreuzzeitung sie sich wünscht, mit dem Zentrum beruhte, nicht brauchen, jetzt und für eine absehbare Zukunft nicht brauchen kann, hat er wiederholt unzweideutig erklären lassen. Es wurde mit dem staatsfeindlichen, jeder Autorität (in der Septennatsfrage selbst der päpstlichen) den Gehorsam verweigernden, im letzten Grunde unter der Maske katholisch-kirchlichen Eifers partikularistischen Charakter des Zentrums begründet. Wir dürfen aber wohl noch auf einen andern Grund hinweisen, der 1875 bei einer Besprechung der Stellung der Hochkirchlich-Konservativen zum Kampfe mit Rom vom Kanzler geltend gemacht wurde und dem

*) Vergl. M. Busch, Unser Reichskanzler, B. 1, S. 204 Anmerkung.

der Abschluß des Friedens mit dem jetzigen veröhnlichen Papste seine Geltung für eine vielleicht nahe Zukunft nicht genommen hat.

Es war im Herrenhause, wo der Freiherr von Malzkahn gesagt hatte:

Ich habe gegen das Schulaufsichtsgesetz, gegen die Maigesetze und gegen das Zivilstandsgesetz gestimmt; ich habe gesagt, sie schädigen das einzige Bollwerk gegen Rom, die evangelische Kirche, und darum konnte ich nicht dafür stimmen. Jetzt geht nun die Staatsregierung einen andern Weg, einen solchen, wie ich ihn damals gewünscht hätte. Sie geht dem Gegner direkt auf den Leib, läßt die evangelische Kirche beiseite und trifft nur die katholische, was sie von Anfang an hätte thun sollen. Die Encyklika des Papstes entbindet die Untertanen in Bezug auf das betreffende Gesetz des Gehorsams gegen die Obrigkeit; sie übertrifft an Ueberhebung das Unfehlbarkeitsdogma, oder um mich richtiger auszudrücken, es sind die notwendigen und unausbleiblichen Konsequenzen dieses Dogmas, welche der Fürst Bismarck schon im Jahre 1870 vorausgesehen und vorausgesagt hat. Der Papst, welcher diese Encyklika erließ, war nicht Pius der Neunte, welcher dem Könige von Preußen so dankbar war für die Aufhebung des Placet und der Kontrolle zwischen Rom und den Bischöfen. Nein, meine Herren, es war der unfehlbare Pius der Neunte, welcher durch dieses sein Rundschreiben den ersten Versuch auf deutschem Grund und Boden machte, eine Eisenbahn für die Reise unsrer Regierung nach Canossa anzulegen. . . . Je konservativer jemand sein will, desto rascher und entschiedener muß er hier auf die Seite der Staatsregierung treten, und ich will auch bezeugen, daß in allen Kreisen, in welchen ich daheim verkehre, ich keinen konservativen Mann kenne, der nicht mit einer wahren Entrüstung die Encyklika des Papstes gelesen hat, und der nicht der Regierung Dank sagt für diese unverzüglich erfolgte und entschiedene Antwort.

Darauf erhob sich der Fürst Bismarck zu einer Rede, in welcher er sagte:

Ich will auf das Sachliche der Gesetzvorlage, die uns beschäftigt, nicht eingehen, sondern das meinem Kollegen, dem Herrn Kultusminister, überlassen. Ich werde überhaupt mehr in meiner Eigenschaft als Mitglied dieses Hauses wie in meiner Eigenschaft als Mitglied des Staatsministeriums das Wort ergreifen. In beiden Eigenschaften aber kann ich mir nicht verjagen, den Ausdruck herzlicher Freude darüber laut werden zu lassen, daß ich endlich einmal von der konservativen Seite dieses Hauses her ein freies, fröhliches Bekenntnis zu unserm Evangelium der Reformation vernommen habe. Wäre dieses Bekenntnis schon vor Jahren mit derselben Bestimmtheit hier ausgesprochen worden, hätte dasselbe die Beschlüsse dieses Hauses, seiner evangelischen konservativen Stützen, geleitet schon bei dem ersten schmerzlichen Beginnen des Bruches zwischen den Konservativen und mir, bei Gelegenheit des Schulaufsichtsgesetzes,*) so wäre auch der Kampf mit der katholischen konservativen Partei, auch selbst mit der katholischen Revolution nicht so heftig geworden, wie er thatsächlich geworden ist, wenn mir damals die Evangelisch-Konservativen im Sinne des protestantischen Evangeliums zur Seite gestanden hätten. . . . Dieses Bekenntnis zum Evangelium hat uns gefehlt. Ich danke dem Herrn Vorredner, daß er demselben heute Ausdruck gegeben hat, er hat mir herzliche Freude damit gemacht. Es ist das eine Brücke für mich, um alte Beziehungen, die nicht ohne schmerzliche Verletzungen für mich haben zerrissen werden müssen,

*) Vgl. den Aufsatz „Der Reichskanzler und die Parteien“ in der vorigen Nummer d. Bl.

wieder anzuknüpfen. Ich kann mich nicht mit jemand politisch befreunden, ihn nicht als Bundesgenossen betrachten, der sein evangelisches Bekenntnis seiner Politik unterordnet, für den es hier nur eine einzige Kirche, die Kirche, giebt. Gewiß, wir haben eine allgemeine christliche Kirche, aber mit Rücksicht auf den Kampf, um welchen es sich bei unserm Gesetzesentwurfe handelt, ist es etwas sehr gefährliches, wie der Herr von Kleist-Regow thut, nur von Einer Kirche zu sprechen, wo in dem Gesetze von der evangelischen gar nicht die Rede ist. Für ihn ist damit die eine Kirche die katholische — ich betone das ausdrücklich. Viele meiner alten Freunde, die unbewußt, ich möchte sagen aus zorniger Unzufriedenheit mit den weltlichen Dingen, handeln, kommen dahin, in krypto-katholisirender Richtung alles, was unserm vorwiegend evangelischen Staate feindlich geworden oder geblieben ist, als Freund und Bundesgenossen zu betrachten — alles, was dem Staate entgegensteht. . . . Wie ist denn die Kirche von der katholischen Seite zu betrachten? Die katholische Kirche ist heutzutage der Papst und niemand weiter als der Papst, und wenn Sie von den Rechten der katholischen Kirche sprechen, so würden Sie sich zutreffender ausdrücken, wenn Sie sagten: die Rechte des Papstes. Früher, vor dem Vatikanum, konnte man sich noch der Anschauung hingeben, die bei der Herstellung der Verfassung vorgezeichnet hat, der nämlich, daß man die Rechte, welche man der katholischen Kirche bewilligte, den katholischen Preußen zugestehet. Jetzt liegt zu Tage, daß dies ein Irrtum geworden ist. Wir alle sind in der katholischen Dogmatik oder in der katholischen Instruktion soweit vorgeschritten, um zu wissen, daß für die katholische Kirche die Gemeinde der preußischen Staatsbürger, welche sich zur katholischen Konfession bekennen, nicht existirt. Die Gemeinde ist allenfalls in jedem ihrer Glieder immer der Stein in dem Pflaster, auf welchem der Priester steht, aber sie hat mit dem Hochbau der Kirche keine Beziehung und keine Verbindung. Das ist ein himmelweiter Unterschied von unsrer evangelischen Auffassung, allein wir konnten uns früher, vor dem Vatikanum, mit der Idee schmeicheln, daß wenigstens sechs oder acht preußische Unterthanen, die Bischöfe, für Preußen die Kirche vertreten, der wir Rechte einräumten. Seit dem Vatikanum aber hat sich der Papst an die Stelle aller Bischöfe gesetzt. Es ist kein Zweifel, die Bischöfe sind jetzt nur noch Präfecten des Papstes; er kann sich lokal an die Stelle eines jeden setzen, er kann einen jeden versetzen, beziehentlich absetzen. Wir haben gefunden, daß die Bischöfe ihre als christliche Wahrheit erkannte Ueberzeugung auf Befehl des Papstes bereitwillig geopfert haben; sie haben gar nicht einmal das Recht, etwas anderes zu denken als der Papst. Ein Soldat hat doch das Recht, wenn ihm „halbrechts“ befohlen wird, bei sich zu denken: Das ist ein thörichter Befehl. Der Bischof darf dies nicht einmal.

Tags darauf ergänzte der Kanzler diese Erklärung im Abgeordnetenhause durch eine Rede, in der er u. a. sagte:

Seit dieser Umwälzung, dieser Verwandlung der Episkopalkirche in die absolute Herrschaft des Papstes, hat sich bei uns ein Staat im Staate gebildet, an dessen Spitze der Papst mit autokratischen Rechten steht. . . . Dieser Monarch gebietet außerdem bei uns über eine geschlossene Partei, die nach seinem Willen wählt und abstimmt, welcher durch die von ihm abhängigen, nie anders als er zu denken berechtigten Priester kundgegeben wird. Er ist mit seiner officiösen Presse, mit dem Netze von Kongregationen, mit dem er das Land überspannt hat, imstande, mächtiger als irgend ein Inländer auf unsre Verhältnisse einzuwirken, und er ist

ein Ausländer und hat ein Programm, welches dem des Staates schurstracks widerspricht, und nach welchem der Papst, wenn er bei uns zur vollen Herrschaft gelangte, die Pflicht haben würde, mit der Mehrheit der Preußen, den evangelischen, vollständig aufzuräumen.

Ich kann mich nicht mit jemand politisch befreunden, ihn nicht als Bundesgenossen betrachten, der sein evangelisches Bekenntnis seiner Politik unterordnet, für den es hier nur eine einzige Kirche giebt. — Viele meiner alten Freunde kommen dahin, in krypto-katholisirender Richtung alles, was unserm vorwiegend evangelischen Staate feindlich geworden oder geblieben ist, als Freund und Bundesgenossen zu betrachten. — Endlich, wie Bismarck in der teilweise zitierten Herrenhausrede über Kleist-Neckow sagte: Wenn jemand die Institutionen der katholischen Kirche kennt, wie ich sie schildere, und die katholische von seinem evangelischen Standpunkte aus in dem Kampfe Preußens mit ihr immer noch als „die Kirche“ vertritt, so sagt er sich, soweit er das thut, von seiner Treue gegen König und Vaterland los.

Die Gefolgschaft der Kreuzzeitung möge sich diese Worte Bismarcks nochmals gesagt sein lassen, ehe sie, ihrem Blatte gehorsam, sich anschickt, nach dem Lager Windthorst's abzuschwenken.



Das bürgerliche Gesetzbuch und die Zukunft der deutschen Rechtsprechung.

Von O. Bähr.



nach mehr als dreizehnjähriger Arbeit hat die zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches berufene Kommission ihr in erster Lesung vollendetes Werk dem Reichskanzler überreicht. Es besteht aus einem Gesetzentwurfe, der 2164 Paragraphen umfaßt. Begleitet ist er von Motiven in fünf starken Bänden. Der Entwurf eines Einföhrungsgesetzes steht noch in Aussicht.

Das Gesetzbuch nebst Motiven ist veröffentlicht und der allgemeinen Beurteilung anheimgegeben worden. Eine Besprechung desselben in seinen Einzelheiten ist hier nicht beabsichtigt. Eine solche würde für das nichtjuristische Publikum in den meisten Punkten unverständlich sein. Wohl aber dürfte auch der Laie an der allgemeinen Sachlage, wenn sie ihm zum Verständniß gebracht wird, Interesse nehmen. Handelt es sich doch um eine für unser ganzes Volk